

Stenographisches Protokoll

über die

11. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 14. April 1893.

Inhalt:

Petitionen.

Auflage.

Zuweisung von Vorlagen des Landes-Ausschusses und zwar:

1. des III. Berichtes über die Durchführung des Gesetzes, betreffend Förderung des Local-Eisenbahnwesens in Steiermark für die Zeit vom März 1892 bis April 1893. (Beilage Nr. 78).

an den Eisenbahn-Ausschuß;

2. des Berichtes, betreffend die Errichtung einer Mädchenbürgerschule in Bruck a. M. (Beilage Nr. 74)

an den Unterrichts-Ausschuß;

3. des Berichtes, betreffend:

- a) die Pensionserhöhung für den Oberlehrer Alois Thiel und
- b) für den Lehrer Johann Meyer;
- c) die Pensionierung der Lehrers-Witwen Barbara Unterraner und
- d) Hedwig Koffegg; endlich
- e) die Anerkennung eines Conducts-Quartales an die Oberlehrers-Witwe Adele Schabl und
- f) an die Oberlehrers-Waisen Crescentia und Marie Horvat (Beilage Nr. 75)

an den combinirten Finanz- und Unterrichts-Ausschuß.

Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend das Ansuchen des Bezirkes Drahenburg um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Bezirksumlage von 40 % für das Jahr 1893. (Beilage Nr. 30. — Annahme des Antrages des Gemeinde-Ausschusses.)

Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend das Ansuchen des Bezirks-Ausschusses Birkfeld um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Bezirksumlage von 60 % für das Jahr 1893. (Beilage Nr. 42. — Annahme des Antrages des Gemeinde-Ausschusses.)

Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Donnersbachwald im Gerichtsbezirke Trdnung um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 80 % für das Jahr 1893. (Beilage Nr. 39. — Annahme des Antrages des Gemeinde-Ausschusses.)

Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses, für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend das Ansuchen der Marktgemeinde Eibiswald im gleichnamigen Gerichtsbezirke um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 125 % für das Jahr 1893. (Beilage Nr. 44. — Annahme des Antrages des Gemeinde-Ausschusses.)

Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend das Ansuchen des Bezirkes Murau um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Bezirksumlage von 47 % für das Jahr 1893. (Beilage Nr. 28. — Annahme des Antrages des Gemeinde-Ausschusses.)

Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Oberzeiring im gleichnamigen Gerichtsbezirke um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 70 % für das Jahr 1893. (Beilage Nr. 32. — Annahme des Antrages des Gemeinde-Ausschusses.)

Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinden Freiberg und St. Ruprecht im Gerichtsbezirke Murau um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung höherer Gemeindeumlagen für das Jahr 1893. (Beilage Nr. 37. — Annahme des Antrages des Gemeinde-Ausschusses.)

Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinden Frojach, St. Georgen, Stadl und Tratten, sämmtliche im Gerichtsbezirke Murau, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung höherer Gemeindeumlagen für das Jahr 1893. (Beilage Nr. 47. — Annahme des Antrages des Gemeinde-Ausschusses.)

Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde St. Michael im Gerichtsbezirke Leoben um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 75 % für das Jahr 1893. (Beilage Nr. 23. — Annahme des Antrages des Gemeinde-Ausschusses.)

Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde St. Stefan im Gerichtsbezirke Leoben um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 66 % für das Jahr 1893. (Beilage Nr. 24. — Annahme des Antrages des Gemeinde-Ausschusses.)

Antrag des Abgeordneten Serman und Genossen, wegen eines Entwurfes eines Landesgesetzes zum Reichsgesetz vom 1. April 1889, R.-G.-Bl. Nr. 52, betreffend besondere Ertheilungsvorschriften für landwirtschaftliche Besitzungen mittlerer Größe. [Höferecht.] (Beilage Nr. 88.)

Beginn der Sitzung: 10 Uhr 15 Minuten Vormittags.

Vorsitzender: Se. Excellenz Landeshauptmann Gundaker Graf Wurmbbrand-Stuppach.

Schriftführer: Josef Probošcht und Dr. Theodor Starkel.

Von Seite der Regierung anwesend: Se. Excellenz Statthalter Freiherr von Rübeck.

Landeshauptmann: Das Haus ist beschlußfähig; ich erkläre daher die Sitzung für eröffnet.

Gegen das Protokoll der letzten Sitzung wurde keine Einwendung erhoben; ich erkläre dasselbe somit für genehmigt.

Ich ersuche, die eingelaufenen Petitionen zu verlesen.

Schriftführer Dr. Starkel (liest):

„Petition Nr. 131 des Professoren-Collegiums der medicinischen Facultät der k. k. Carl Franzens-Universität in Graz um Wiedererrichtung der Landes-Findelanstalt. (Ueberreicht durch Rector magnificus Dr. Schlager.)“

„Petition Nr. 119 des Vereines zur Unterstützung dürftiger und würdiger Hörer an der k. k. Bergakademie in Leoben um Gewährung eines Unterstützungsbeitrages für das Jahr 1894. (Ueberreicht durch Abg. Dr. Heilberg.)“

„Petition Nr. 130 des Verwaltungs-Ausschusses des Unterstützungsfondes slowenischer Universitätsstudenten in Graz um eine Subvention für das Jahr 1894. (Ueberreicht durch den Rector magnificus Dr. M. Schlager.)“

„Petition Nr. 133 des Vereines „Colonie“ in Graz um eine Subvention für 1893. (Ueberreicht durch den Abg. Koller.)“

„Petition Nr. 137 des Dr. Adalbert Buchberger, Primararzt in der Landes-Irrenasylanstalt in Schwanberg, um Gewährung eines in die Pension nicht einrechenbaren Heuerungsbeitrages. (Ueberreicht durch den Abg. Edmund Graf Attems.)“

Landeshauptmann: Diese Petitionen werde ich dem Finanz-Ausschusse zuweisen. (Zustimmung.)

Schriftführer Dr. Starkel (liest):

„Petition Nr. 126 der Marie Möstl um Gewährung einer Gnadengabe. (Ueberreicht durch Abg. Freiherrn v. Moscon.)“

„Petition Nr. 128 der Maria und Dorothea Hirsch, Volksschul-Directorswaisen, um Gewährung einer jährlichen Unterstützung im Gnadenwege. (Ueberreicht durch Abg. Dr. Kogbeck.)“

„Petition Nr. 129 der Josefine Edle v. Pistor in Radkersburg um eine Unterstützung aus Landesmitteln. (Ueberreicht durch Abg. Dr. Kogbeck.)“

„Petition Nr. 136 der Mathilde Degen, Landes-Strassencommissärs-Witwe, um eine Unterstützung. (Ueberreicht durch Abg. Edmund Graf Attems.)“

Landeshauptmann: Diese Petitionen werde ich dem Petitions-Ausschusse zuweisen. (Zustimmung.)

Schriftführer Dr. Starkel (liest):

„Petition Nr. 120 der Marktgemeinde Schönstein um den Ausbau der Bahnverbindung Wöllan-Unterdrauburg. (Ueberreicht durch den Abg. Bosnjak.)“

Landeshauptmann: Diese Petition werde ich dem Eisenbahn-Ausschusse zuweisen. (Zustimmung.)

Aufgelegt wurde heute:

Das ämtliche Protokoll über die 8. Sitzung der III. Session in der VII. Landtagsperiode des steiermärkischen Landtages am 8. April 1893;

Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend die Errichtung einer Wolkerei-Musterwirthschaft auf dem Oberhofe in St. Gallen und eines Zungviehhofes auf der Buchau (Beilage Nr. 77);

III. Bericht des Landes-Ausschusses über die Durchführung des Gesetzes, betreffend Föderung des Local-Eisenbahnwesens in Steiermark für die Zeit vom März 1892 bis April 1893 (Beilage Nr. 78);

Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend die Zuerkennung höherer Activitäts-Zulagen an verdienstvolle Professoren an den Landes-Mittelschulen (Beilage Nr. 79);

Bericht des Landes-Ausschusses, womit Aenderungen der Pensions-Vorschrift für die Landes-Beamten und Diener vom 12. März 1864 beantragt werden (Beilage Nr. 80);

Bericht des Landes-Ausschusses über die von mehreren Landes-Ausschüssen eingeleiteten Schritte behufs Erzielung einer regelmäßigen Einberufung der Landtage (Beilage Nr. 81);

Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beil. Nr. 31, betreffend das Ansuchen der Marktgemeinde Mautern im gleichnamigen Gerichtsbezirke um Ertheilung

der Bewilligung zur Einhebung einer Gebühr von 50 fl. bis 100 fl. für die ausdrückliche Aufnahme in den Heimatsverband (Beilage Nr. 86);

Antrag der Abgeordneten Kallenegger und Genossen, auf Annahme eines Gesetzentwurfes wegen Abänderung des § 70 des Gesetzes vom 9. Jänner 1870, betreffend die Competenz und das Verfahren in Angelegenheiten öffentlicher nicht ärarischer Straßen und Wege (Beilage Nr. 87).

Landes-Ausschußbeisitzer Dr. **Schmiderer**: Ich beantrage, den

III. Bericht des Landes-Ausschusses über die Durchführung des Gesetzes, betreffend Förderung des Local-Eisenbahnwesens in Steiermark für die Zeit vom März 1892 bis April 1893 (Beilage Nr. 78)

als dringlich zu behandeln.

(Die Dringlichkeit wird beschlossen.)

Landeshauptmann: Ich setze somit diesen Gegenstand auf die heutige Tagesordnung und ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses Dr. **Schmiderer**: Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Eisenbahn-Ausschuß.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Wir gehen zur Tagesordnung über.

Der erste Gegenstand derselben ist der mündliche Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend das Ansuchen des Bezirkes Drazenburg um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Bezirksumlage von 40% für das Jahr 1893.

(Beilage Nr. 30.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten Dr. **Bayer** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Der Bezirk Drazenburg hat um Bewilligung zur Einhebung einer 40%igen Bezirksumlage pro 1893 angefragt.

Das Ansuchen ist vollkommen gesetzmäßig instruiert, alle Formalitäten sind erfüllt und es unterliegt keinem Zweifel, daß das Begehren ein berechtigtes ist.

Ich erlaube mir nur mitzutheilen, daß die Ausgaben 20.737 fl. 74 kr. die Einnahmen 6.778 „ — „ betragen, somit ein Abgang von 13.959 fl. 74 kr. zu decken bleibt.

Die 40%ige Bezirksumlage auf sämtliche, in dem Bezirke vorgeschriebenen directen landesfürstlichen Steuern sammt Staatszuschlägen mit 34.612 fl. 57 kr. beträgt 13.845 fl. 28 kr., welche zur Bedeckung des Abganges per 13.959 fl. 74 kr. knapp ausreicht.

Die Höhe dieser Umlage ist dadurch bedingt, daß voriges Jahr ein großer Theil der Bezirksumlagen nicht eingezahlt wurde, und daher bedeutende Rückstände an Bezirksumlagen vorhanden sind.

Der Sonder-Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten beantragt daher in Uebereinstimmung mit dem Landes-Ausschußberichte: (liest):

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Dem Bezirke Drazenburg wird zur Deckung der Bezirks-Erfordernisse für das Jahr 1893 zu den ihm bereits vom Landes-Ausschuße zur Einhebung bewilligten 35 Percent noch die Einhebung einer 5percentigen, zusammen daher einer 40percentigen Bezirksumlage auf sämtliche im Bezirke vorgeschriebenen directen landesfürstlichen Steuern sammt Staatszuschlägen bewilligt.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend das Ansuchen des Bezirkes Birkfeld um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Bezirksumlage von 60% für das Jahr 1893.

(Beilage Nr. 42.)

Berichterstatter ist derselbe Herr Abgeordnete.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten Dr. **Bayer** (von der Tribüne): Hohes Haus! Der Bezirk Birkfeld hat heuer sowie im vorigen Jahre wieder um die Bewilligung zur Einhebung einer Bezirksumlage von 60% angefragt. Die Verhältnisse des Bezirkes sind gerade so wie im vorigen Jahre, ich beziehe mich daher ganz kurz auf den Bericht des Landes-Ausschusses, welcher genau die Motive angibt.

Die Höhe des Erfordernisses beträgt 28.290 fl. Bedeckung ist keine vorhanden,

folglich kommt ein Abgang von 28.290 fl. zu bedecken und zwar durch die Einhebung einer 50%igen Bezirksumlage von einer Steuer-vorschreibung per 28.000 fl. mit 14.000 fl. somit bleibt noch ein unbedeckter Abgang von 14.290 fl. welchen der Bezirk durch seitens des Landes erhaltene Subventionen für Bezirksstraßen II. Classe und durch Ersparnisse hereinzubringen hofft.

Ich mache nur darauf aufmerksam, daß die Bezirksstraßen II. Classe im heurigen Jahre mit der Ausgabe-

post von 18.150 fl. präliminirt sind, wovon 5.400 fl. für die Birkfeld-Steinhauser Straße und 3.400 fl. auf die Birkfeld-Gasener Straße entfallen. Diese Straßen sind wie bekannt im vorigen Jahre durch Hochwasser fast ganz unfahrbar und unbrauchbar gemacht worden und stellt sich demnach das dringende und nothwendige Bedürfnis für den Bezirk Birkfeld heraus, solche Umlagen einzuhoben.

Der Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten stellt demnach in Uebereinstimmung mit dem Landes-Ausschusse folgenden Antrag (liest):

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Dem Bezirke Birkfeld wird zur Deckung der Bezirkserfordernisse für das Jahr 1893 die Einhebung einer 60percentigen Bezirksumlage auf sämtliche im Bezirke vorgeschriebenen directen landesfürstlichen Steuern sammt Staatszuschlägen in der der Art bewilligt, daß zu den bereits vom Landes-Ausschusse bewilligten 35 Percent noch 25 Percent, wovon 10 Percent als abgesonderte Umlage einzuhoben und unmittelbar an den Landesfond abzuführen sind, eingehoben werden dürfen.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Donnersbachwald im Gerichtsbezirke Jrdning um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 80% für das Jahr 1893.

(Beilage Nr. 39.)

Berichterstatter ist derselbe Herr Abgeordnete.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten Dr. **Bayer** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Der Gemeinde-Ausschuß der Ortsgemeinde Donnersbachwald hat heuer wie im vorigen Jahre wiederum um die Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 80% für das Jahr 1893 angesucht.

Die Umlagenhöhe ist dadurch begründet, daß in Folge Beitrages zur Bauconcurrentz die Gemeinde vor zwei Jahren bemüßigt war, für das Vorjahr und heuer eine höhere Umlage zu präliminiren.

Die Gemeinde Donnersbachwald ist früher nie um eine Erhöhung der Umlage eingekommen und wird nach dem Ablaufe des Jahres 1893 auch nicht in die Lage kommen, eine höhere Umlage zu begehren.

Das Deficit der Ortsgemeinde beträgt 279 fl. 62 kr., die Schulbeiträge betragen 133 fl. 62 kr., somit zusammen 413 fl. 24 kr.

Gegenüber den Ausgaben per 734 fl. 24 kr. steht eine Einnahme von 2 fl. 20 kr., so daß sich ein unbedeckter Abgang von 732 fl. 04 kr. ergibt, welcher nur durch eine 80%ige Gemeindeumlage gedeckt werden kann, daher sich dann nach Bewilligung der Einhebung dieser 80% (von 931 fl. 91 kr. Steuervorschriftung macht dies 745 fl. 52 kr.) noch ein Ueberschuß von 13 fl. 48 kr. ergeben würde.

Der Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten beantragt daher in Uebereinstimmung mit dem Landes-Ausschusse:

Der hohe Landtag wolle beschließen (liest):

„Der Ortsgemeinde Donnersbachwald im Gerichtsbezirke Jrdning wird zur Deckung der Gemeinde-Erfordernisse für das Jahr 1893 zu den ihr bereits von der Bezirksvertretung Jrdning zur Einhebung bewilligten 60 Percent noch die Einhebung einer 20 percentigen, zusammen daher einer 80 percentigen Gemeindeumlage auf sämtliche in der Gemeinde vorgeschriebenen directen landesfürstlichen Steuern sammt Staatszuschlägen bewilligt.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend das Ansuchen der Marktgemeinde Eibiswald im gleichnamigen Gerichtsbezirke um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 125% für das Jahr 1893.

(Beilage Nr. 44.)

Berichterstatter ist derselbe Herr Abgeordnete.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten Dr. **Bayer** (von der Tribüne): Die Marktgemeinde Eibiswald ist heuer wieder bittlich geworden, um die Einhebung einer 125%igen Gemeindeumlage. Mit Bezug darauf, daß dieses Umlagebegehren seit dem Jahre 1881 sich Jahr für Jahr wiederholt, kann ich mich noch kürzer fassen.

Die Verhältnisse sind die gleichen geblieben, die Sanirung schreitet stetig, aber langsam vorwärts, um endlich die vor dem Jahre 1881 durch mehr als verbrecherische Manipulationen zu Stande gekommene Schuld von 81.000 fl. zu tilgen. Die Gemeinde hat auch heute schon 13.000 bis 14.000 fl. zurückgezahlt und wird im Laufe der Jahre dahin kommen, einen vollkommen geordneten Haushalt zu führen; bis dahin aber wird es der Gemeinde nicht anders möglich sein, das Budget zu ordnen, als durch eine solche Umlage. Theilweise hat die Sache darin ihre Berechtigung, daß die steiermärkische

Sparcasse in Graz und der Landes-Ausschuß die Sanirung durch ein Darlehen von 30.000 fl. nur in der Voraussehung bewilligt haben, daß die Gemeinde bis zur Tilgung dieser Schuld 125% an Umlagen einbebt.

Es stellt daher der Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten in Uebereinstimmung mit dem Landes-Ausschusse den Antrag (liest):

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Ortsgemeinde Eibiswald im Gerichtsbezirke Eibiswald wird zur Deckung der Gemeinde-Erfordernisse für das Jahr 1893 zu den ihr bereits von der Bezirksvertretung Eibiswald zur Einhebung bewilligten 60 Percent noch die Einhebung einer 65percentigen, zusammen daher einer 125percentigen Gemeindeumlage auf sämtliche in der Gemeinde vorgeschriebenen directen landesfürstlichen Steuern sammt Staatszuschlägen bewilligt.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend das Ansuchen des Bezirkes Murau um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Bezirksumlage von 47% für das Jahr 1893.

(Beilage Nr. 28.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten Dr. **Vink** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Die Bezirksvertretung Murau hat im Jahre 1893 das Präliminare in den Ausgaben mit 23.976 fl. 37 kr. und in den Einnahmen mit . . . 10.693 „ 87 „ festgestellt, daher sich in der Gebahrung ein Abgang von . . . 13.282 fl. 50 kr. ergeben hat.

Die bedeutende Erhöhung dieser Auslagen gegen das Vorjahr, trotzdem die Natural-Verpflegskosten auf den Landesfond übernommen wurden, rührt daher, daß die Straßenerhaltung einen ganz außergewöhnlich großen Aufwand im dortigen Bezirke erheischt und pro 1893 die Reconstructionskosten der Kapuzinerbrücke per 6.000 fl. dazukommen, wovon allerdings 3.000 fl. das Land übernommen hat.

Dieser Abgang kann nur durch Einhebung einer Bezirksumlage von 47% gedeckt werden, wobei mit Rücksicht auf die Steuervorschreibung von 28.272 fl. 36 kr. ein Betrag von 13.288 fl. — kr. erzielt wird, so daß noch ein Ueberschuß von 5 fl. 50 kr. verbleibt.

Der Voranschlag des Bezirks-Ausschusses ist ordnungsmäßig kundgemacht worden, auch sind dagegen keine Einwendungen erhoben worden, der Landes-Ausschuß hat dem Bezirke auf Grund des bestehenden Gesetzes die Bewilligung zur Einhebung einer 35%igen Umlage ertheilt und es handelt sich somit nur um die Bewilligung eines weiteren 12%igen Zuschusses.

Der Sonder-Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten stellt daher in Uebereinstimmung mit dem Antrage des Landes-Ausschusses den Antrag (liest):

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Dem Bezirke Murau wird zur Deckung der Bezirkserfordernisse für das Jahr 1893 zu den ihm bereits vom Landes-Ausschusse zur Einhebung bewilligten 35 Percent noch die Einhebung einer 12percentigen, zusammen daher einer 47percentigen Bezirksumlage auf sämtliche im Bezirke vorgeschriebenen directen landesfürstlichen Steuern sammt Staatszuschlägen bewilligt.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Oberzeiring im gleichnamigen Gerichtsbezirke um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 70% für das Jahr 1893.

(Beilage Nr. 32.)

Berichterstatter ist derselbe Herr Abgeordnete.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten Dr. **Vink** (von der Tribüne): Hier handelt es sich um das Ansuchen der Ortsgemeinde Oberzeiring im Bezirke Oberzeiring um Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 70% für das Jahr 1893.

Der vom Gemeinde-Ausschusse berathene und zum Beschlusse erhobene Voranschlag ergibt an Ausgaben 2.399 fl. — kr. an Einnahmen . . . 272 „ 50 „ es ergibt sich daher ein Abgang von . . . 2.126 fl. 50 kr., zu dessen Deckung die Einhebung einer 70%igen Umlage auf eine Steuervorschreibung mit 3058 fl. 22 kr. erforderlich wird, wodurch ein Betrag von . . . 2.140 „ 75 „ erzielt wird, so daß noch ein Ueberschuß von 14 fl. 25 kr. verbleibt.

Der bedeutende Abgang erklärt sich daraus, daß einseits die Gemeinde nur geringe Einnahmen im Betrage von 272 fl. 50 kr., worunter Zins mit 200 fl. und Jagdpacht mit 56 fl. zu rechnen sind, hat, während sie

für Auslagen durch die Armenversorgung mit 816 fl. und für Schulconcurrentz durch den Schulhausbau mit 805 fl. 87 kr. in Anspruch genommen ist.

Der Voranschlag wurde öffentlich kundgemacht, gegen denselben, sowie gegen den Beschluß des Gemeinde-Ausschusses ist eine Einwendung nicht erhoben worden und nachdem die wahlberechtigten Gemeindeglieder diesem Beschlusse zugestimmt haben, stellt der Sonder-Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten in Uebereinstimmung mit dem Landes-Ausschusse dem hohen Landtage den Antrag (liest):

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Ortsgemeinde Oberzeiring im Gerichtsbezirke Oberzeiring wird zur Deckung der Gemeinde-Erfordernisse für das Jahr 1893 zu den ihr bereits von der Bezirksvertretung zur Einhebung bewilligten 60%, noch die Einhebung einer 10%igen, zusammen daher einer 70%igen Gemeindeumlage auf sämtliche in der Gemeinde vorgeschriebenen directen landesfürstlichen Steuern sammt Staatszuschlägen bewilligt.“ (Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinden Freiberg und St. Ruprecht im Gerichtsbezirke Murau, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung höherer Gemeinde-Umlagen für das Jahr 1893.

(Beilage Nr. 37.)

Berichterstatler ist derselbe Herr Abgeordnete.

Berichterstatler des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten Dr. **Link** (von der Tribüne): Nachdem die erwähnten Gesuche der beiden Ortsgemeinden Freiberg und St. Ruprecht im Gerichtsbezirke Murau mit einer Vorlage an den Landes-Ausschuß geleitet wurden, hat derselbe auch die Behandlung dieser beiden Vorlagen mittelst eines Berichtes vorgenommen und referire ich daher auch über beide unter Einem.

Was die Ortsgemeinde Freiberg betrifft, hat der Gemeinde-Ausschuß in seiner Sitzung vom 25. September 1892 den Voranschlag für die Gemeinde pro 1893 dahin festgesetzt, daß das Erfordernis mit . . . fl. 405:22 und die Bedeckung mit . . . „ 17:11 festgestellt wurde, wonach zur Deckung des Abganges per . . . fl. 388:11 die Einhebung einer Gemeinde-Umlage von 82% nothwendig erscheint; durch diese wird ein Betrag von . . . „ 386:97 erzielt, so daß noch immer ein kleiner Abgang von fl. 1:14 verbleibt.

Die Gemeinde ist klein und erklärt sich diese hohe Umlage daraus, daß die ganze Steuervorschreibung nur 471 fl. 92 kr. ausmacht; bei diesem kleinen Haushalte ist schon durch die Belastung, welche durch den Concurrentzbeitrag für den Schulhausbau in Ranten mit 182 fl. 86 kr. herbeigeführt ist, das Gleichgewicht empfindlich gestört.

Was die Gemeinde St. Ruprecht betrifft, so ergibt sich aus dem Voranschlage, wie er in der Sitzung des Gemeinde-Ausschusses vom 12. Juni 1892 festgestellt wurde, an Ausgaben . . . fl. 724.— an Einnahmen . . . „ 70.— verbleibt somit ein Abgang von . . . fl. 654.—

der durch Einhebung einer 100%igen Gemeinde-Umlage gedeckt werden soll; nachdem die Steuervorschreibung dieser Gemeinde nur 635 fl. 87 kr. beträgt, so kommen durch Einhebung dieser 100% der Betrag von . . . „ 635:87 zur Bedeckung und es verbleibt ein Abgang von fl. 18:13

Der Bedarf dieser Umlage ist auch bei dieser Gemeinde gerechtfertigt; denn die Einnahmen derselben sind sehr gering.

Das Gemeinde-Vermögen bestand in 2 Obligationen à 100 fl., zusammen 200 fl., und diese wurden im Jahre 1891 zur Deckung des damaligen Deficites veräußert.

Die Armenversorgung und die Schule verursachen auch dieser Gemeinde in keinem Verhältnisse zu diesem kleinen Haushalte stehende Auslagen im Betrage von 350 fl.

In beiden Fällen wurden die Voranschläge kundgemacht, Einwendungen dagegen nicht erhoben und die wahlberechtigten Gemeinde-Mitglieder haben auch in der Versammlung diesem Voranschlage, beziehungsweise dieser höheren Umlage zugestimmt, die Bezirksvertretung Murau hat beiden Gemeinden à conto der erbetenen Umlage je 60% bewilligt und es handelt sich hier nur um eine Mehrumlage von 22%, beziehungsweise 40%.

Der Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten stellt aus diesem Grunde in Uebereinstimmung mit dem Landes-Ausschusse den Antrag (liest):

Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. „Der Ortsgemeinde Freiberg im Gerichtsbezirke Murau wird zur Deckung der Gemeinde-Erfordernisse für das Jahr 1893 zu den ihr bereits von der Bezirks-Vertretung Murau zur Einhebung bewilligten 60 Percent noch die Einhebung einer 22percentigen, zusammen daher einer 82percentigen Gemeindeumlage auf sämtliche in der Gemeinde vorgeschriebenen directen landesfürstlichen Steuern sammt Staatszuschlägen bewilligt.“ (Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Bezüglich der Ortsgemeinde St. Ruprecht stellt der Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten den Antrag (liest):

Der hohe Landtag wolle beschließen:

2. „Der Ortsgemeinde St. Ruprecht im Gerichtsbezirke Murau wird zur Deckung der Gemeinde-Erfordernisse für das Jahr 1893 zu den ihr bereits von der Bezirksvertretung Murau zur Einhebung bewilligten 60 Percent noch die Einhebung einer 40percentigen, zusammen daher einer 100 percentigen Gemeinde-Umlage auf sämtliche in der Gemeinde vorgeschriebenen directen landesfürstlichen Steuern sammt Staatszuschlägen bewilligt.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinden Frojach, St. Georgen, Stadl und Tratten, sämtliche im Gerichtsbezirke Murau, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung höherer Gemeinde-Umlagen für das Jahr 1893.

(Beilage Nr. 47.)

Berichterstatler ist derselbe Herr Abgeordnete.

Berichterstatler des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten Dr. **Vink** (von der Tribüne): Auch in diesem Falle hat die gemeinschaftliche Behandlung der Gesuche dieser vier Gemeinden darin ihren Grund, daß diese Gesuche in einer Vorlage vom Bezirks-Ausschusse Murau an den Landes-Ausschuß geleitet und in Folge dessen vom Landes-Ausschusse gemeinschaftlich behandelt wurden.

Was die Ortsgemeinde Frojach betrifft, so hat dieselbe durch ihren Ausschuß in der Sitzung vom 22. September 1892 den Voranschlag pro 1893 dahin festgesetzt, daß die Ausgaben mit 1.592 fl. und die Einnahmen mit 149 fl. festgestellt wurden, wobei sich also ein Abgang von 1.443 fl. ergibt.

Die Situation dieser Gemeinde ist insofern eine ungünstige, als sie für den Schulhaus-Neubau, der 1.682 fl. kostet, die Kosten zu bestreiten hat, und die Schulkosten nach dem Präliminare des Ortsschulrathes 2.308 fl. 31 fr. ausmachen. Dazu kommt eine Darlehensrückzahlung von 300 fl.

Es ist erklärlich, daß mit Rücksicht auf diese bedeutenden Auslagen, welchen Einnahmen in kaum nennenswerther Höhe gegenüberstehen, die Gemeinde-Umlage in so hohem Percente verlangt werden muß.

Die Steuervorschreibung in dieser Gemeinde beträgt 1.543 fl. 37 fr. und durch die Umlegung von 100 % wird ein Betrag von 1.543 fl. 37 fr. gedeckt, so daß noch ein Ueberschuß von 100 fl. 37 fr. verbleibt.

Was die Gemeinde St. Georgen betrifft, so weist der Voranschlag dieser Gemeinde für das Jahr 1893 wie derselbe in der Sitzung vom 11. September 1892 berathen und festgesetzt wurde, an Ausgaben die Ziffer von 3.658 fl. und an Einnahmen 322 fl. 80 fr. aus. Es verbleibt somit ein Abgang von 3.335 fl. 20 fr. Auch diese Gemeinde ist durch die Armenversorgung mit 650 fl. und durch den Schulhausbau mit 2.300 fl. belastet und kann dieser Abgang, der sich auf 3.335 fl. 20 fr. stellt, nur durch die Einhebung einer 100 %igen Umlage auf die landesfürstlichen Steuern sammt Zuschlägen, deren Vorschreibung 3.260 fl. 45 fr. beträgt, gedeckt werden, wobei noch immer ein Abgang von 74 fl. 75 fr. verbleibt.

Die Gemeinde Stadl hat nach dem von dem Ausschusse in der Sitzung vom 23. September 1892 berathenen Voranschlage für das Jahr 1893 an Auslagen 3.468 fl. 17 fr. und an Einnahmen nur 37 fl. Es bleibt somit ein Abgang zu bedecken von 3.431 fl. 17 fr.

Diese Gemeinde ist in einer desperaten Situation und auch für die nächsten Jahre ist keine Aussicht auf Verbesserung ihrer finanziellen Lage vorhanden. Diese Gemeinde wird durch die Armenversorgung in erdrückender Weise belastet. Während schon in den früheren Jahren 40—50 Arme zu versorgen waren, hatte die Gemeinde im vorigen Jahre 60 zu versorgen und weist nach, daß im Jahre 1893 über 70 Arme zu versorgen sein werden; sie mußte daher für die Armenversorgung allein 2.000 fl. präliminiren.

Aber auch die Schule verursacht Auslagen im Betrage von 467 fl. 86 fr. Wiewohl der Landes-Ausschuß, soweit es im gesetzlichen Rahmen möglich war, diese Gemeinde zu entlasten sucht, ist doch für dieselbe eist dann, wenn eine Reform der Armen- und Heimats-Gesetzgebung durchgeführt sein wird, Hoffnung auf eine Besserung ihrer Lage gegeben. Vorläufig kann der Abgang im Voranschlage per 3.431 fl. 17 fr. pro 1893 nur durch die Einhebung einer 100 %igen Gemeinde-Umlage auf die Steuervorschreibung per 2.801 fl. 73 fr. gedeckt werden, wobei noch ein unbedeckter Abgang von 629 fl. 43 fr. verbleibt.

Ich komme nun zur Gemeinde Tratten, einer sehr kleinen Gemeinde, bei welcher das Präliminare pro 1893 vom Ausschusse in der Sitzung vom 29. September 1892 in den Ausgaben mit 454 fl. 20 fr. und in den Einnahmen mit 60 fl. festgestellt wurde, so daß noch ein unbedeckter Abgang von 394 fl. 20 fr. verbleibt. Bei dieser Gemeinde ist die Hauptausgabe der Beitrag zum Schulhaus-

bau in Mauten mit 182 fl. 86 kr. und, wenn dieser gedeckt sein wird, dürfte diese Gemeinde in eine bessere Ordnung ihres Haushaltes kommen, trotzdem sie klein ist und ihre Steuervorschreibung nur 540 fl. 84 kr. beträgt. Die Gemeinde bedarf zur Bedeckung des Abganges einer Umlage von 75% auf die bereits von mir genannte Steuervorschreibung, wodurch 394 fl. 81 kr. bedeckt sind und ein Ueberschuß von 71 kr. verbleibt.

In allen von mir besprochenen vier Fällen wurden die gesetzliche Vorschriften genau befolgt, die bezüglichlichen Präliminare sind öffentlich aufgelegt und keine Einwendungen dagegen erhoben worden und auch die Plenarversammlung der Gemeindeglieder hat der Vorschreibung dieser Umlagen zugestimmt. Die Bezirksvertretung Murau hat diesen vier Gemeinden eine 60%ige Gemeinde-Umlage bereits bewilligt.

Ich stelle daher namens des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten in Uebereinstimmung mit dem Landes-Ausschusse den Antrag (liest):

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Zu den von der Bezirksvertretung Murau bereits bewilligten 60 Percent wird zur Deckung der Gemeinde-Erfordernisse

1. der Gemeinde Trojach noch die Einhebung einer 40percentigen, zusammen daher einer 100percentigen,

2. der Gemeinde St. Georgen noch die Einhebung einer 40 percentigen, zusammen daher einer 100 percentigen,

3. der Gemeinde Stadl noch die Einhebung einer 40percentigen, zusammen daher 100 percentigen

4. der Gemeinde Tratten noch die Einhebung einer 15percentigen, zusammen daher einer 75percentigen Gemeinde-Umlage auf sämtliche in der Gemeinde vorgeschriebenen directen landesfürstlichen Steuern sammt Staatszuschlägen für das Jahr 1893 bewilligt.“

Statthalter Freiherr v. Rübeck: Ich muß auch hier voraussetzen, daß alle gesetzlichen Vorschriften beobachtet worden sind und von Seite des Gemeinde-Ausschusses diese Momente auch in's Auge gefaßt wurden; ich möchte aber zugleich auf ein anderes Moment hinweisen, das ich bereits wiederholt vorzutragen die Ehre hatte.

Es sind da einige Ortsgemeinden, welche nicht eine einzelne Catastralgemeinde, sondern mehrere umfassen und es wäre daher viel richtiger, den legalen Ausdruck „Ortsgemeinde“ zu gebrauchen und bei Beschlußfassungen des hohen Hauses „Ortsgemeinden“ zu sagen.

Uebrigens möchte ich das hohe Haus aufmerksam machen, daß bei der Ortsgemeinde Tratten der Antrag auf 75% gestellt wurde und es überflüssig erscheint, daß

75% eingehoben werden; denn 75% von der Vorschreibung machen 405 fl. aus, und ich glaube, daß die ursprüngliche Auseinanderlegung, bei der man sich mit 73% begnügt, das richtige wäre; denn 75% geben um einiges mehr, als diese Gemeinde braucht.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten Dr. Pink: Was die Erfüllung der gesetzlichen Vorschriften betrifft, so ist im letzten Berichte nur am Schlusse des Berichtes des Landes-Ausschusses allgemein hervorgehoben, daß die gesetzlichen Vorschriften genau befolgt sind; selbstverständlich prüft der Gemeinde-Ausschuß in jedem Falle die Correctheit des Vorganges vom Standpunkte des Gesetzes aus und geschah dies auch in den vorliegenden Fällen.

Was die weitere Bemerkung Seiner Excellenz des Herrn Statthalters bezüglich der Gemeinde Tratten betrifft, so muß ich erwähnen, daß im Berichte des Landes-Ausschusses ein Druckfehler insoferne vorlag, als bei Punkt 4 von 73 Percent die Rede war, während im Antrage 75 Percent gestanden sind.

Wir haben dies im Sonder-Ausschusse auch bemerkt und nur weil die Gemeinde ausdrücklich 75 Percent verlangt hat, so hat man in den Antrag die 75 Percent aufgenommen, wobei ich zugestehen muß, daß dann die Rechnung nicht völlig richtig ist, und daß, wie Seine Excellenz hervorgehoben hat, eine kleine Differenz besteht.

Ich möchte dessenungeachtet bitten, dem Antrage des Sonder-Ausschusses zuzustimmen und eine Einhebung von 75 Percent zu bewilligen, weil in der Vorlage der Gemeinde diese Ziffer verlangt wurde und der bei dieser Einhebung erzielte Ueberschuß jedenfalls kein so bedeutender ist, daß man nicht auf die Bewilligung der vollen Ziffer eingehen könnte.

(Der Antrag des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten wird angenommen.)

Ich habe noch zu bemerken, daß es nur auf einem Uebersehen beruhe, daß in dem Antrage bei den vier Punkten statt „Ortsgemeinde“ „Gemeinde“ steht und beantrage nachträglich, daß in allen vier Punkten der Ausdruck „Ortsgemeinde“ statt „Gemeinde“ gesetzt werde.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde St. Michael im Gerichtsbezirke Leoben um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindegeldumlage von 75 Percent für das Jahr 1893.

(Beilage Nr. 23).

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten **Pösch** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Die Ortsgemeinde St. Michael im Gerichtsbezirke Leoben ist auch in diesem Jahre, wie schon mehrere Jahre nacheinander beim hohen Landtage bittlich geworden um die Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 75 Percent für das Jahr 1893.

Nach der Vorlage des Landes-Ausschusses ist den Formalitäten bezüglich der Gemeindeordnung in allen Theilen derselben entsprochen worden. In dem Berichte des Landes-Ausschusses ist jedoch in der Form, wie sie früher erstattet wurde, eine kleine Abweichung vorgekommen, indem in dem diesjährigen Berichte die bezüglichlichen Ziffern der Motivirung nicht enthalten sind und erachte ich es als Berichterstatter für nothwendig, das hohe Haus zu informiren.

Die Gemeinde St. Michael, deren Ausgaben von 6.638 fl. 81 kr. die Einnahmen mit 430 fl. 40 kr. gegenüber stehen, hat wesentliche Auslagen, und zwar:

Armenkosten	995 fl. — kr.
Straßen- und Brücken	1.270 „ — „
Volksschule	807 „ 04 „
Wasserbauten	200 „ — „
Restaurirung der Todtenkammer	320 „ — „
Arzt	80 „ — „
Hebamme	25 „ — „
Thierarzt	75 „ — „
Waisenmeister	82 „ 16 „
Sanitätspolizeizwecke	100 „ — „
Capitalsrückzahlung und Zinsen	964 „ 61 „

Aus diesen Ziffern wolle der hohe Landtag ersehen, daß die Gemeinde St. Michael in einer Zwangslage sich befindet und ohne die begehrte Ziffer der einzuhebenden Gemeindeumlagen nicht im Stande ist, alle diese Auslagen bestreiten zu können.

Aus diesem Grunde stellt der Sonder-Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten in Uebereinstimmung mit dem hohen Landes-Ausschusse den Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Ortsgemeinde St. Michael im Gerichtsbezirke Leoben wird zur Deckung der Gemeinde-Erfordernisse für das Jahr 1893 zu den ihr bereits vom Bezirks-Ausschusse Leoben zur Einhebung bewilligten 60 Percent noch die Einhebung einer 15percentigen, zusammen daher einer 75percentigen Gemeindeumlage auf sämtliche in der Gemeinde vorgeschriebenen directen landesfürstlichen Steuern sammt Staatszuschlägen bewilligt.“ (Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde St. Stefan im Gerichtsbezirke Leoben um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 66% für das Jahr 1893.

(Beilage Nr. 24.)

Berichterstatter ist derselbe Herr Abgeordnete.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten **Pösch** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Die Ortsgemeinde St. Stefan im Gerichtsbezirke Leoben, welche nach der Vorlage des Landes-Ausschusses an Ausgaben 7.436 fl. 21 1/2 kr. und an Einnahmen 2.518 „ 90 „ ausweist, somit einen Betrag von . . . 4.917 fl. 31 1/2 kr. zu decken hat, benöthigt zur Deckung des Abganges zum Gemeindeerfordernisse die Einhebung einer Gemeindeumlage von 66% für das Jahr 1893.

Die wesentlichen Auslagen dieser Gemeinde betragen für Straßen- und Brückenbauten . . . 1.564 fl. — kr. für die Armenversorgung die allerdings horrende Ziffer von . . . 2.759 „ 42 1/2 „ wobei zu bemerken ist, daß diese Gemeinde 15 Einleger besitzt, für welche die Bekleidung und Wäsche einen Betrag von 175 fl. ausmacht, — ferner 10 Arme hat, welche mit Geld unterstützt werden und zwar im Betrage von 152 fl., — weiters drei Arme in vollkommener Verpflegung gegen Bezahlung hat, wofür die Gemeinde 186 fl. leisten muß, — weiters sechs Arme in den Landes-Siechenanstalten hat, wofür sie 547 fl. 50 kr. bezahlt und endlich außerdem noch 22 Waisen und Pflegekinder hat, für welche sie zahlt und für diese Ausgaben 444 fl. benöthigt. Alle diese Armenauslagen betragen, wie oben erwähnt, 2.759 fl. 42 1/2 kr.

Die Schulauslagen in dieser Gemeinde betragen 582 „ — „ die Auslagen für Sanitätszwecke (Arzt, Thierarzt, Hebamme u. s. w.) . . . 252 „ 54 „ und für Rückzahlung von Darlehen und Zinsen 577 „ 28 „

Aus all' diesen Ziffern wolle der hohe Landtag ersehen, daß die von der Gemeinde St. Stefan begehrte

Umlageziffer gerechtfertigt erscheint und es stellt somit der Sonder-Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten den Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Ortsgemeinde St. Stefan im Gerichtsbezirke Leoben wird zur Deckung der Gemeinde-Erfordernisse für das Jahr 1893 zu den ihr bereits vom Bezirks-Ausschusse Leoben zur Einhebung bewilligten 60 Percent noch die Einhebung einer 6percentigen, zusammen daher einer 66percentigen Gemeindeumlage auf sämtliche in der Gemeinde vorgeschriebenen directen landesfürstlichen Steuern sammt Staatszuschlägen bewilligt.“ (Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die erste Lesung des Berichtes des Landes-Ausschusses, betreffend die Errichtung einer Mädchenbürgerschule in Bruck a. M.

(Beilage Nr. 74.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses **Dr. Wannisch**: Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Unterrichts-Ausschuß.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die erste Lesung des Berichtes des Landes-Ausschusses betreffend:

- a) die Pensionserhöhung für den Oberlehrer Alois Thiel und
- b) für den Lehrer Johann Meyer;
- c) die Pensionirung der Lehrerswitwen Barbara Unteraner und
- d) Hedwig Kosslegg; endlich
- e) die Zuerkennung eines Conducts-Quartales an die Oberlehrers-Witwe Adele Schabl und
- f) an die Oberlehrers-Waisen Crescentia und Maria Horvat.

(Beilage Nr. 75.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses **Dr. Wannisch**: Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Finanz-Ausschuß.

Abg. Freiherr v. Sackelberg (G.-G.-B.): Im vorigen Herbst sind ganz analoge Vorlagen, wie die vorliegende, dem Unterrichts-Ausschusse zugewiesen worden. Es sind die bezüglichen Petitionen Vorlagen des Landes-Ausschusses, welche bereits beim k. k. Landesschulrath in Vorberathung gewesen sind und stelle ich deswegen auch den Antrag, daß diese Vorlage, wie in früheren Jahren dem Unterrichts-Ausschusse zugewiesen werde.

(Der Antrag wird genügend unterstützt.)

Landeshauptmann: Ich werde sohin beide Anträge zur Abstimmung bringen.

(Bei der Abstimmung werden beide Anträge abgelehnt.)

Der Bericht ist somit keinem Ausschusse zugewiesen worden. Wenn kein Antrag gestellt wird, kann eine Zuweisung an einen Ausschuß nicht erfolgen.

Landes-Ausschuß-Beisitzer **Dr. Wannisch**: Um die verschiedenen Wünsche zu vereinbaren, stelle ich den Antrag, die Vorlage einem combinirten Ausschusse, dem Finanz- und Unterrichts-Ausschusse zur gemeinschaftlichen Berathung zuzuweisen.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Die heutige Tagesordnung ist erschöpft.

Mir ist folgender Antrag übergeben worden:

Schriftführer **Dr. Starkel** (liest):

„Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß werde beauftragt, den Entwurf eines Landesgesetzes zum Reichsgesetze vom 1. April 1889, R.-G.-Bl. Nr. 52, betreffend besondere Erbtheilungsvorschriften für landwirthschaftliche Besitzungen mittlerer Größe (Höferecht) in der nächsten Session einzubringen oder von der hohen Regierung die Einbringung eines solchen Gesetzesentwurfes zu erwirken.

Graz, am 14. April 1893.

Serman.

Hagenhofer.	Morre.
Dr. F. Radey.	Vošnjak.
Franz Wagner.	Dr. Surtela.
Karlon.	Kaltenegger.
Stadlober.	Dr. Josef Sernee.
Dr. Lipold.	Kurz.
Franz Negele.	S. Pirchegger.
Alfred Prinz Liechtenstein.	Mois Posch.
Hans Thunhart.	Thomas Köberl.
	Robitsch.

Landeshauptmann: Nachdem der Antrag genügend unterstützt ist, werde ich denselben der geschäftsmäßigen Behandlung unterziehen und in einer der nächsten Sitzungen dem Herrn Antragsteller das Wort zur Begründung erteilen.

Die nächste Sitzung bestimme ich für Montag den 17. April 1893, um 11 Uhr Vormittag, und als

Tagesordnung:

1. Begründung des Antrages der Abgeordneten Kaltenegger und Genossen auf Annahme eines Gesetzentwurfes wegen Abänderung des § 7 des Gesetzes vom 9. Jänner 1870, betreffend die Competenz und das Verfahren in Angelegenheiten öffentlicher nicht-ärarischer Straßen und Wege. (Beilage Nr. 87.)

2. Erste Lesung des Berichtes des Landes-Ausschusses, betreffend die Errichtung einer Molkerei-Musterwirthschaft auf dem Oberhofe in St. Gallen und eines Jungviehhofes auf der Buchau. (Beilage Nr. 77.)

3. Erste Lesung des Berichtes des Landes-Ausschusses, betreffend die Zuerkennung höherer Activitäts-Zulagen an verdienstvolle Professoren an den Landes-Mittelschulen. (Beilage Nr. 79.)

4. Erste Lesung des Berichtes des Landes-Ausschusses, womit Aenderungen der Pensions-Vorschrift für die Landesbeamten und Diener vom 12. März 1864 beantragt werden. (Beilage Nr. 80.)

5. Erste Lesung des Berichtes des Landes-Ausschusses über die von mehreren Landes-Ausschüssen eingeleiteten Schritte behufs Erzielung einer regelmäßigen Einberufung der Landtage. (Beilage Nr. 81.)

6. Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Gößnitz im Gerichtsbezirke Voitsberg um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 85 Percent für das Jahr 1893. (Beilage Nr. 59.)

7. Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend das Ansuchen der Marktgemeinde Gröbming im Gerichtsbezirke Gröbming um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 75 Percent für das Jahr 1893. (Beilage Nr. 19.)

8. Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Reischstraße im Gerichtsbezirke Judenburg um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 94 Percent für das Jahr 1893. (Beilage Nr. 22.)

9. Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend das Ansuchen der Marktgemeinde Trofaiach im Gerichtsbezirke Leoben um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 68 Percent für das Jahr 1893. (Beilage Nr. 25.)

10. Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Kraubat im Gerichtsbezirke Leoben um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 80 Percent für das Jahr 1893. (Beilage Nr. 27.)

11. Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde St. Lorenzen im Mürzthale im Gerichtsbezirke Bruck um Erhöhung der Musiklicenzgebühr von 26 1/2 kr. auf den Betrag von 1 fl. (Beilage Nr. 43.)

12. Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend das Ansuchen des Bezirkes Stainz um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Bezirksumlage von 38 Percent für das Jahr 1893. (Beilage Nr. 20.)

13. Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend das Ansuchen des Bezirkes Weiz um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Bezirksumlage von 38 Percent für das Jahr 1893. (Beilage Nr. 65.)

14. Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Radmer im Gerichtsbezirke Eisenerz um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 165 Percent für das Jahr 1893. (Beilage Nr. 33.)

15. Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 31, betreffend das Ansuchen der Marktgemeinde Mautern, im gleichnamigen Gerichtsbezirke, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gebühr von 50 bis 100 Gulden für die ausdrückliche Aufnahme in den Heimatsverband. (Beilage Nr. 86.)

Ich habe zu verkünden, daß der Finanz-Ausschuß heute nach der Haus-sitzung eine Sitzung hält und daß der Eisenbahn-Ausschuß sich ebenfalls unmittelbar nach der heutigen Haus-sitzung zu einer Sitzung versammelt.

Ich erkläre nunmehr die Sitzung für geschlossen.

(Schluß der Sitzung: 11 Uhr 15 Minuten.)